

## Arbeiten im Grundwasserbereich und / oder Einbringen von Stoffen ins Grundwasser

Anforderungen an eine Anzeige nach § 49 Abs. 1 WHG oder einen ggf. erforderlichen Genehmigungsantrag nach §§ 8 ff. WHG im Zusammenhang mit der Herstellung eines Erdaufschlusses

- 1. Anschreiben zur Anzeige
- 2. Erläuterungsbericht mit folgenden Angaben:
  - 1. Zweck, Art, Lage, Ausdehnung und Tiefe des Erdaufschlusses
  - 2. höchster gemessener Grundwasserstand am Standort
  - 3. Herstellungsverfahren
  - 4. Maschinen und Betriebsmittel
  - organisatorische und technische Maßnahmen zum vorbeugenden Gewässerschutz während der Herstellung
- 3. Übersichtsplan im Maßstab 1:25.000
- 4. Lageplan im Maßstab 1:5000 oder kleiner
- 5. Schnittzeichnung mit Darstellung des Erdaufschlusses und des höchst gemessenen Grundwasserstandes
- Plan mit Darstellung Grundwasserhöhenlinien, der Grundwassermessstellen, sowie der generellen Fließrichtung des Grundwassers im Maßstab des Übersichtsplans und im Maßstab des Lageplans

Je nach Relevanz folgende Angaben und Unterlagen:

- Grundwasserganglinien
- Boden- und/oder Grundwasserverunreinigungen
- Schutzgebiete und/oder Überschwemmungsgebiete

März 2014